



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

An das Eidgenössische Justiz- und Polizei-
departement EJPD

Per E-Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Basel, 23. Juni 2026

P260621

Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Meldung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur vorliegenden Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Bestrebungen des Bundes, die Arbeitsmarktintegration von Personen im Familiennachzug gezielt zu fördern. Die bessere Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials ist auch aus kantonaler Sicht ein wichtiges Anliegen. Gerade für einen urbanen Kanton mit hoher Zuwanderung kommt einer wirksamen Integrationsförderung besondere Bedeutung zu. Im Hinblick auf die vorgesehenen Ausführungsbestimmungen möchten wir anregen, dass sowohl Personen ohne berufliche Grundausbildung als auch solche, die im Herkunftsland beruflich gut integriert waren, erfasst werden. Denn Letztere können durch verschiedene Hürden (z. B. Sprache, Diplomanerkennung, Arbeitsmarktkenntnisse) an der Fortsetzung ihrer Karriere in der Schweiz gehindert werden. Mit der richtigen Beratung sind viele solcher Hürden überwindbar.

Kritisch beurteilen wir jedoch die Finanzierungslogik der Vorlage. Formell handelt es sich um eine migrations- und integrationspolitische Massnahme des Bundes. Faktisch werden jedoch die umfangreichsten Umsetzungsleistungen bei den Erstkontakten sowie im kantonalen Bildungsbereich erbracht, namentlich durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) sowie durch nachgelagerte Qualifizierungsangebote. Während der Bund keinen eigenen Mehraufwand ausweist, verbleibt der zusätzliche Aufwand vollständig bei den Kantonen und Gemeinden. Die Programme INVOL und «Perspecta» decken lediglich Teilzielgruppen und einen beschränkten Zeitraum ab. Der Kanton Basel-Stadt sammelt mit dem Aufbau entsprechender Beratungsstrukturen bereits heute erste Erfahrungen, die belegen, dass der Mehraufwand substantiell ist. Damit entsteht eine strukturelle Mehrbelastung ohne gesicherte Refinanzierung über 2030 hinaus.

Wir regen deshalb an, eine langfristige Mitfinanzierung des kantonalen Mehraufwands durch den Bund sicherzustellen und den Kantonen bei der Ausgestaltung von Triagierung und Beratung

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

ausreichend Handlungsspielraum einzuräumen. Zwar nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bundesrat spätestens 2030 über die Zukunft des Pilotprogramms «Perspecta» entscheiden will. Angesichts der dauerhaft vorgesehenen Meldepflicht erachten wir es jedoch als wichtig, dass die Finanzierungsfrage generell bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren geklärt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Leiter des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration, Herr Lukas Huber, lukas.huber@jsd.bs.ch, Tel. 061 267 77 93, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin